

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 10

Donnerstag, 8. März 2018

78. Jahrgang

Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157
(nur während der Öffnungszeiten)
E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr
Sonntag 10.30 - 11.30 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeit:

Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Neuvorstellungen der Woche:



Leere Herzen

Politthriller von Juli Zeh

Sie sind desillusioniert und pragmatisch - und wohl gerade deshalb haben sie sich erfolgreich in der Gesellschaft eingerichtet: Britta Söldner und ihr Geschäftspartner Babak Hamwi. Sie haben sich damit abgefunden, wie die Welt beschaffen ist, und wollen nicht länger verantwortlich sein für das, was schief läuft. Stattdessen haben sie gemeinsam eine kleine Firma aufgezogen, "Die Brücke", die sie beide reich gemacht hat. Was genau hinter der "Brücke" steckt, weiß glücklicherweise niemand so genau. Denn hinter der Fassade ihrer unscheinbaren Büroräume betreiben Britta und Babak ein lukratives Geschäft mit dem Tod. Als die "Brücke" unliebsame Konkurrenz zu bekommen droht, setzt Britta alles daran, die unbekanntesten Trittbrettfahrer auszuschalten. Doch sie hat ihre Gegner unterschätzt. Bald sind nicht nur Brittas und Babaks Firma, sondern auch beider Leben in Gefahr ...

"Leere Herzen" ist ein provokanter, packender und brandaktueller Politthriller aus einem Deutschland der nahen Zukunft. Es ist ein Lehrstück über die Grundlagen und die Gefährdungen der Demokratie. Und es ist zugleich ein verstörender Psychothriller über eine Generation, die im Herzen leer und ohne Glauben und Überzeugungen ist.



Dieses bescheuerte Herz von Daniel Meyer

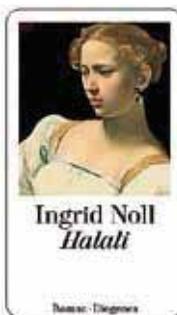
Daniel ist erst 15. Er weiß, dass er bald sterben wird - und er hat noch so viele Wünsche: Mal ohne Aufpasser zu sein, in einem tollen 5-Sterne-Hotel übernachten und beim Zimmerservice so viel Schnitzel mit Pommes und Cola bestellen, wie man möchte, ein fremdes Mädchen küssen, einen Liebesbrief schreiben und abschicken, mit einem coolen Sportwagen durch die

Gegend fahren, Mama endlich wieder von Herzen glücklich sehen und über alles ein Buch schreiben. Dann trifft Daniel auf einen, mit dem er sich seine Herzenswünsche erfüllt, und gemeinsam erleben sie, was wirklich zählt im Leben.



Mein Herz in zwei Welten (Lou - Band 3) Roman von Jojo Moyes

"Trag deine Ringelstrumpfhosen mit Stolz. Führe ein unerschrockenes Leben. Fordere dich heraus. Lebe einfach." Diese Sätze hat Will Louisa mit auf den Weg gegeben. Doch nach seinem Tod brach eine Welt für sie zusammen. Es hat lange gedauert, aber endlich ist sie bereit, seinen Worten zu folgen und wagt in New York den Neuanfang. Die glamouröse Welt ihrer Arbeitgeber könnte von Lous altem Leben in der englischen Kleinstadt nicht weiter entfernt sein. Dort ist ein Teil ihres Herzens zurückgeblieben: bei ihrer liebenswert chaotischen Familie und vor allem bei Sam, dem Mann, der sie auffing, als sie fiel. Während Lou versucht, New York zu erobern und herauszufinden, wer Louisa Clark wirklich ist, muss sie feststellen, wie groß die Gefahr ist, sich selbst und andere auf dem Weg zu verlieren. Und am Ende muss sie sich die Frage stellen: Ist es möglich, ein Herz zu heilen, das in zwei Welten zuhause ist?



Halali

Krimi von Ingrid Noll

Natürlich sind Karin und Holda auf Männerjagd, schließlich wollen sie nicht alleine bleiben. Doch auch auf sie wird Jagd gemacht: Eine ganz besondere Sorte Roméos ist im Bonn der Nachkriegszeit im Einsatz. 'Halali' - das Sekretärinnendasein wird zum Abenteuer, der graue Alltag ist vorbei. Wehe dem, der ins Visier gerät ...

Kleiner Ritter Kurz von Knapp

von Christian Seltmann, Illustration: Pina Gertenbach
Der Bücherbär - Allererstes Lesen - ab 5 Jahren

... Schulgeschichten

Der kleine Ritter Kurz von Knapp geht gleich zweimal zur Schule: vormittags bei den Rittern und nachmittags bei den Drachen. Doch davon darf keiner wissen. Denn was seine Drachenfreunde lernen, ist ungeheuer lustig - und streng geheim!

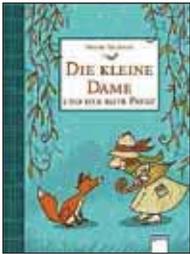


... Rittergeschichten

Muss ein echter Ritter Drachen jagen? Nein, findet der kleine Ritter Kurz von Knapp und spielt am liebsten mit dem dreiköpfigen Drachen Karl-Heinz-Otto. Und natürlich lädt Ritter Kurz zu seinem Geburtstagsfest auch alle seine Drachenfrennde ein. Wenn das mal gut geht!

... Im Land der Flugdrachen

Ein Ritterausflug - das ist genau das Richtige für den kleinen Ritter Kurz von Knapp. Denn da muss man auf Zack sein, ein tolles Lager einrichten und am wichtigsten: eine Fahne hissen ... und bewachen! Doch kaum angekommen, ist die Fahne der Ritter auch schon futsch. Gemopst von den fiesen Flugdrachen. Gemeinsam mit seinen besten Freunden, den geheimen Kreaturen, macht Ritter Kurz sich auf ins Land der Drachen. Und erlebt ein Abenteuer, das sich gewaschen hat.



Die kleine Dame ...

von Stefani Taschinski, Illustration:

Nina Dulleck

ab 8 Jahren

... und der rote Prinz (Band 2)

Wunderbare Abenteuer haben Lilly und ihre Schwester Karlchen mit der kleinen Dame erlebt, seit sie mit ihrem 1000-jährigen Chamäleon im Hinterhof des Brezelhauses eingezogen ist. Doch jetzt ist ein

neuer Gast angekommen: Er heißt Finn, hat ein rotes Fell, einen buschigen Schwanz und ein großes Geheimnis. Zum Glück versteht die kleine Dame alle Tiersprachen, denn Finn, der rote Prinz, braucht dringend Hilfe!

... auf Salafari (Band 3)

Weißt du, was eine Salafari ist? Salafari ist, wenn die kleine Dame in die Ferien fährt. Natürlich zusammen mit Lilly und der ganzen Familie Bär! Aber dann heften sich Knödel und Senfei an ihre Fersen, zwei sehr verdächtige Gestalten. Und plötzlich ist auch noch Chaka, das Chamäleon, verschwunden. Doch die kleine Dame wäre nicht die kleine Dame, wenn sie diese Angelegenheit nicht ganz schnell in den Griff bekäme. Selbstverplich! Eine traumhaft schöne Geschichte zum Lesen und zum Vorlesen.

... feiert Weihnachten

Weihnachtspost von der kleinen Dame! Lilly ist ganz aufgeregt, als sie entdeckt, was die kleine Dame ihr geschickt hat: Es ist ein magischer Adventskalender! Hinter seinen Türchen wartet nicht nur eine wunderbare Welt, sondern auch eine wichtige Aufgabe auf Lilly und Karlchen, denn das Weihnachtsfest ist in Gefahr ... Glücklicherweise steht den beiden die kleine Dame zur Seite - selbstverplich!

Inbetriebnahme der Modulanlage

Die Wartezeit ist endlich vorbei:

Am Montag, 5.3.2018, wurde die Modulanlage des Kindergartens Wiesenäcker auf dem Parkplatz des Kirchengemeindezentrums der Kath. Kirchengemeinde in der Marienstraße in Betrieb genommen und die Blumengruppe durfte aus den bisherigen Räumlichkeiten umziehen.

Nachdem die Module für die neue Außenstelle am Schmotzigen Donnerstag auf dem Parkplatz des Gemeindezentrums angeliefert und aufgestellt wurden, waren noch einige Arbeiten zu tun. Es mussten der Boden und die Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom verlegt und angeschlossen sowie diverse Handwerksarbeiten durchgeführt werden. Auch jetzt stehen noch einzelne Arbeiten und Lieferungen aus. Nach der gründlichen Reinigung der Modulanlage von unseren Reinigungskräften wurden dann die neuen Möbel sowie bereits vorhandenes Mobiliar und Spielzeug aus der alten Außenstelle in der Modulanlage aufgebaut und umgeräumt.

Die Kinder der bisherigen Blumengruppe sowie einige Kinder aus dem Stammhaus in der Wiesenäckerstraße durften dann am Montag in eine neue Umgebung umziehen. Dieser Umzug wurde von den Erzieherinnen der Blumengruppe, Frau Klaschka, Frau Zingel-Schwarz und Frau Herrmann, in den letzten Wochen vorbereitet. Nach einer Verabschiedung im Stammhaus zogen die Kinder, die vom Stammhaus in die Modulanlage wechseln, am Montag, begleitet von zahlreichen Kindergartenkindern aus dem Stammhaus, gemeinsam durch den Ort in die Modulanlage.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei unserem Kindergartenpersonal, unserem Architekten Herrn Beuter, allen beteiligten Handwerkern sowie dem Bauhof und den Reinigungskräften

bedanken. Unser besonderer Dank geht an die Katholische Kirchengemeinde für die Überlassung der bisherigen Räumlichkeiten sowie eines Teiles des Parkplatzes für die Modulanlage sowie natürlich an die Kindergartenleitung des Kindergartens St. Josef, Frau Eberhart sowie ihre Mitarbeiterinnen für das Entgegenkommen und die bisherige und auch zukünftige Kooperation. Auch den Eltern danken wir für ihre Geduld.

Wir wünschen den Kindern und Erzieherinnen einen guten Start und eine schöne Kindergartenzeit in der neuen Modulanlage.



Aufstellung der Module



Abschied nehmen vom Stammhaus



Willkommen in der neuen Außenstelle



Gleich mal alles anschauen und testen



Blick in unseren neuen Gruppenraum

Neue Mitarbeiterin im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung

Seit 01. März 2018 gibt es ein neues Gesicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hirrlingen.

Frau Silke Abt-Eberhart wird die Nachfolge von Frau Wannemacher als Mitarbeiterin im Bürgerbüro übernehmen, die zum 01.05.2018 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten wird.

Frau Abt-Eberhart ist ausgebildete Verwaltungsfachangestellte und wird nach ihrer Einarbeitungszeit zusammen mit ihren Kolleginnen Ansprechpartnerin für die vielfältigen Belange im Bürgerbüro sein, wie z.B. Meldewesen, Pässe/Ausweise, Fundsachen, Gewerberecht, Beglaubigungen, Führerscheinanträge, Gestattungen, Schwerbehindertenausweise, Krämermarkt, aber auch Telefonzentrale, Vorzimmer Tätigkeiten, zentrale Poststelle, Ehrungen, u.v.a.m.

Wir wünschen Frau Abt-Eberhart einen guten Start in unserer Gemeindeverwaltung und viel Freude an ihrem neuen Aufgabengebiet.



Notdienste



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 10.03.2018

Killertal-Apotheke, Killertalstr. 6
Jungingen, Tel. 07477 633

Sonntag, 11.03.2018

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 7
Hechingen, Tel. 07471 98760

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche:
telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
Zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation



Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen, Tel. 07478 931020,
Fax 07478 931044, E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt

Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Standort Rottenburg

Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle

Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen

Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Tübingen kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Tübingen in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG). Hiervon bestehen für zwei regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete Ausnahmen. Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet „Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal“ (Gebietsnummer 7426-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Stuttgart ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Abs.

3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG). Eine weitere Ausnahme besteht für das FFH-Gebiet „Ablach, Baggerseen und Waltere Moor“ (Gebietsnummer 8020-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Freiburg ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil des FFH-Gebiets auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Tübingen erstreckt sich daher auf die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis sowie den Stadtkreis Ulm im Regierungsbezirk Tübingen sowie auf die Landkreise Böblingen, Esslingen und Heidenheim im Regierungsbezirk Stuttgart, die Landkreise Konstanz und Tuttlingen im Regierungsbezirk Freiburg sowie den Landkreis Freudenstadt im Regierungsbezirk Karlsruhe. Die 56 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 218 von 254 Gemeinden sowie den gemeindefreien Gutsbezirk Münsingen im Regierungsbezirk Tübingen, 15 Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart, 5 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg und 1 Gemeinde im Regierungsbezirk Karlsruhe. Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim **Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen, Erdgeschoss, Raum E 01** für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit **vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018** während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Service/Bekanntmachung/FFH-Verordnung/Seiten/default.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei dem Stadtkreis und den Landratsämtern im Regierungsbezirk Tübingen zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Stadt Ulm**, Bürgerservice Bauen, Münchner Straße 2, 89073 Ulm, Erdgeschoss/Ebene 0
- **Landratsamt Alb-Donau-Kreis**, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, Ebene 0, Zimmer 0A-09 „Information“
- **Landratsamt Biberach**, Rollinstraße 9, 88400 Biberach a.d. Riß, Erdgeschoss, Zimmer 0.37 (Bürgerinformation)
- **Landratsamt Bodenseekreis**, Umweltschutzamt, Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen, Glärnischsaal, Zimmer G 401 im 4. Stock
- **Landratsamt Ravensburg**, Bau- und Umweltamt, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, 3. Obergeschoss, Raum 319
- **Landratsamt Reutlingen**, Kreisbauamt - Untere Naturschutzbehörde -, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, 2. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 2.07
- **Landratsamt Sigmaringen**, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Flur Ebene 6, gegenüber Zimmer 608
- **Landratsamt Tübingen**, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, Abt. Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz, Zimmer A3 31

- **Landratsamt Zollernalbkreis**, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen, 2. Stock, Zimmer 240.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Stuttgart elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Böblingen**, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Gebäudeteil D, 4. Stockwerk Landwirtschaft und Naturschutz/ Energieagentur, vor Zimmer D 432
- **Landratsamt Esslingen**, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen a.N., Altbau, 5. Stock, Zimmer 504
- **Landratsamt Heidenheim**, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim/Brenz, Gebäude A, Zimmer A 017.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Freiburg elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Konstanz**, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Raum Nr. B225 (2.OG)
- **Landratsamt Tuttlingen**, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, Zimmer 273, 2. OG.

Auf Grund eines regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei der Naturschutzbehörde des folgenden Landratsamts im Regierungsbezirk Karlsruhe elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Freudenstadt**, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, Bau- und Umweltamt, 2. Stock, Zimmer 245. Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Tübingen durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich (Adresse: Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen), zur Niederschrift (beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 40, 72072 Tübingen, Erdgeschoss, Raum E 01) oder elektronisch (an die E-Mail-Adresse: ffhvo@rpt.bwl.de) vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen bereitgestellte Formular verwandt werden.

Tübingen, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Tübingen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

13. März 2018, 19:30 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Hirrlingen

Tagesordnung, öffentlich:

- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3.) Genehmigung von Sitzungsniederschriften
- 4.) Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft – Vorstellung des Sachstands und Weiterbearbeitung
- 5.) 3. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Gebiete für Rohstoffvorkommen) - gemeindliche Stellungnahme
- 6.) Bebauungsplan Neubau Kindergarten
- Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
- 7.) Heizungsversorgung Neubau Kindergarten und Weiterentwicklung zentrale Heizungsanlage (Nahwärmenetz)
- 8.) Bausachen
 - a) Neubau Einfamilienhaus mit Garage sowie Garten-Grill-Hütte mit teilüberdachter Terrasse, Flst. 1254, Kirchstraße
 - b) Umbau bestehender Schuppen mit Teilabbruch und Abbruch überdachter Sitzplatz, Flst. 3043/9, Talstraße

- c) Neubau Wohnhaus mit Doppelcarport, Flst. 5525, Am Bibis
- 9.) Baukostenabrechnungen: Bushaltestelle „Marktstraße“, Erschließung Gewerbegebiet „Hinter der Kirche II, 2. BA“, Schulerweiterungsbaumaßnahme DG mit Brandschutz, Gebäudeumbau Hafenmarkt 1
 - 10.) Einrichtung begleitender Bauausschuss Neubau Kindergarten
 - 11.) Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
 - 12.) Personalangelegenheiten: Entlassung des Kämmerers aus dem Beamtenverhältnis
 - 13.) Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023: Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Rottenburg a.N.
 - 14.) Genehmigung der Annahme von Spenden
 - 15.) Anfragen und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christoph Wild
Bürgermeister

Informationen der Gemeindeverwaltung



Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2018

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Von der Elternschaft des Kindergartens St. Josef wurden Fragen und Anregungen an die Gemeinde Hirrlingen gestellt, die sich u.a. auf Personalsituation im Kindergarten St. Josef, Notgruppenbetrieb und Gegenmaßnahmen, Personalschlüssel, Leitungsfreistellung, Stellenausschreibungen, Eingruppierung von Zweitkräften, Investitionen im Kindergarten St. Josef, nichtöffentliche Beratung von Kindergartenangelegenheiten, Transparenz bei der Platzvergabe und Gestaltung der Modulanlage bezogen. Soweit die Fragen den Verantwortungsbereich der Gemeinde betreffen, wurden diese von Bürgermeister Wild beantwortet. Teilweise bezogen sich die Forderungen aber auch auf Sachverhalte, auf die die Gemeinde Hirrlingen keinen Einfluss hat.

Die Anregungen und Forderungen wurden teilweise auch in eine Unterschriftenliste übernommen, die Bürgermeister Wild im Rahmen der Gemeinderatssitzung übergeben wurde.

Bezug nehmend auf die Frage nach Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Notgruppen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um einen Normalbetrieb und damit die gewünschte Förderung der Kinder zu ermöglichen, wurde von Bürgermeister Wild auf das Angebot der Gemeinde hingewiesen, in Notfällen im Rahmen der Personalressourcen, Vertretungen durch das Personal des Kindergartens Wiesenäcker zu ermöglichen. Dieses Angebot wurde in der Vergangenheit nur teilweise angenommen.

Zur Frage der Unterscheidung des Personalschlüssels in den örtlichen Einrichtungen und der Leitungsfreistellung bzw. Entbindung der Kindergartenleitung von den Aufgaben der Gruppenleitung wies Bürgermeister Wild darauf hin, dass der geforderte Mindestpersonalschlüssel bisher erfüllt wird. Auf aktuelle Beratungen zu diesen Themen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren, wurde verwiesen. Im Hinblick auf die Forderung nach einer frühzeitigen Stellenausschreibung und adäquaten Wiederbesetzung freier Stellen stellte Bürgermeister Wild fest, dass die Personalhoheit bei der Kath. Kirchengemeinde liegt und dies daher nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt.

Die Elternschaft hatte u.a. auch im Hinblick auf die Personalgewinnung eine Eingruppierung der Zweitkräfte in S8a gewünscht. Diesbezüglich erläuterte Bürgermeister Wild, dass die Gemeinde selbst Zweitkräfte ebenfalls in der Entgeltgruppe S4 eingruppiert und bisher auch ohne Schwierigkeiten Personal zu diesen Konditionen einstellen konnte. Es obliegt dem Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob einer anderen Eingruppierung und damit verbundenen Mehrkosten zugestimmt wird. Eine abschließende Entscheidung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen worden. Unabhängig davon bleibt es der Katholischen Kirchengemeinde freigestellt, eine andere Besoldung als vertraglich vereinbart zu gewähren, wenn die dabei entstehenden Mehrkosten selbst getragen werden.

Zur Planung von Investitionen im Kindergarten St. Josef wurde berichtet, dass sich die Gemeinde diesbezüglich in Gesprächen mit der Kirchengemeinde befindet. Die Gemeindeverwaltung ist sich darüber bewusst, dass Investitionen im Kindergarten St. Josef erforderlich sind und hatte bereits im Vorfeld zugesagt, dass im Anschluss an die Realisierung des geplanten Neubaus Investitionen im Kindergarten St. Josef realistisch sind. Diese Zusage hat weiterhin Bestand.

Im Hinblick auf die Frage zu nichtöffentlicher Beratung wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei ihren Sitzungen die Vorschriften der Gemeindeordnung zu beachten und nichtöffentlich zu verhandeln hat, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner erfordern.

Zur Transparenz und Kommunikation bei der Platzvergabe wurde darauf hingewiesen, dass die Kriterien bekannt und verbindliche Auskünfte schwierig sind, da die Gemeinde häufig mit kurzfristigen Änderungen konfrontiert wird. Die Platzvergabe wird mit den Kindergartenleitungen besprochen und dabei evtl. auch Veränderungen auf Wunsch des Personals vorgenommen.

Von Seiten der Elternschaft wurde angeregt, den Eingangsbereich der Modulanlage schöner zu gestalten und die Modulanlage einzuzäunen, um das Gefahrenpotential auf dem Parkplatz zu verringern.

Bürgermeister Wild hat erläutert, dass für die Module evtl. noch Klebefolien angedacht sind, um diese freundlicher zu gestalten. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass in der Baugenehmigung Stellplätze eindeutig festgelegt wurden und die Gemeinde unabhängig davon auch nicht Eigentümer des Parkplatzes ist und daher nicht einfach über weitere Flächen verfügen kann. Die Gemeinde ist der Kath. Kirchengemeinde für die Bereitstellung der Flächen für die Modulanlage dankbar und hat sich bemüht, möglichst viele Stellplätze zu erhalten. Die Gemeinde wird das Anliegen der Elternschaft an die Kirchengemeinde weiterleiten und dies noch klären.

TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zur Durchführung von Vorstellungsgesprächen für die Stelle einer pädagogischen Fachkraft wird ein Auswahlgremium aus Vertretern des Gemeinderates, der Kindergartenleitung sowie der Gemeindeverwaltung gebildet und ein Termin für Vorstellungsgespräche bestimmt. Das Gremium wird ermächtigt, die Einstellungsentscheidung zu treffen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, auswärtigen Bauplatzinteressenten vorwiegend die 12 Bauplätze entlang der Kreisstraße bzw. der Bietenhauser Straße anzubieten.
- Für die Mitwirkung im Auswahlgremium für den Präsentations- und Verhandlungstermin im Rahmen des VgV-Verfahrens „Neubau Kindergarten Hirrlingen“ werden drei Mitglieder des Gemeinderates sowie Stellvertreter bestimmt.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Die Stellenausschreibung für die Stelle des Kämmersers wird entsprechend des Vorschlags der Gemeindeverwaltung zum nächstmöglichen Termin freigegeben.

TOP 3 – Betrieb Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen

Stellungnahme des LRA Tübingen bzgl. aktueller Situation und Ausblick Transportverkehr in Hirrlingen

Der aktuelle Betrieb des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen erfolgt auf Grundlage der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung des Landratsamts Tübingen vom 28.09.2012.

Diese Genehmigung erfolgte unter einer Inhaltsbestimmung, wonach durch den Betrieb nicht mehr als 220 Lkw-Fahrten/Tag verursacht werden dürfen, von denen nicht mehr als 156 Fahrten durch die Gemeinde Hirrlingen führen dürfen. Dies sei durch innerbetriebliche, organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Hintergrund dieser Regelung war die durch den Ziel- und Quellverkehr des Steinbruchs verursachte verkehrliche Belastung der Ortsdurchfahrt Hirrlingen. Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde nannte als Rechtsgrundlage die Verminderungspflicht nach der TA Lärm. Danach bestehe auch außerhalb des darin festgelegten 500-Meter-Radius diese Pflicht, da die Grenze keine strikte Regelung darstelle und bei schädlichen Umwelteinwirkungen eine Sonderfallprüfung gerechtfertigt sei. Die Entfernung zu den maßgeblichen Gebieten in Hirrlingen betrage Luftlinie ca. 1,5 km und entlang der Straße ca. 2,5 km.

Am 14.02.2017 ordnete das Landratsamt Tübingen zur Verminderung der durchgeführten Lkw-Fahrten unter dem in der Genehmigung festgelegten Grenzwert von 220 Fahrten/Tag eine teilweise Stilllegung des Betriebs an. Im Rahmen mehrfacher Stichproben war alleine im Jahr 2016 an 16 von 29 überprüften Tagen eine Überschreitung der maximal zulässigen Gesamtfahrtenzahl festgestellt worden.

Gegen diese Anordnung legte die Steinbruchbetreiberin fristgerecht am 14.03.2017 Widerspruch ein und berief sich dabei auf die Nichtigkeit bzw. Rechtswidrigkeit der Inhaltsbestimmung bezüglich der Fahrtenzahl.

Zu den Erfolgsaussichten des Widerspruchs hat die Gemeindeverwaltung ein Rechtsgutachten erstellen lassen, das den Widerspruch wegen der Bestandskraft der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für nicht erfolgsversprechend hält. Allerdings weist das Gutachten darauf hin, dass in dem beabsichtigten Änderungsgenehmigungsverfahren zur Erweiterung der Abbaufäche keine Lärminderungspflicht mehr in der Ortsdurchfahrt besteht und daher auch keine Beschränkung der LKW-Fahrten durch Hirrlingen mehr möglich sein wird.

Der Gemeinderat wurde über diese Entwicklung und über die Aussagen des Rechtsgutachtens in Kenntnis gesetzt. Daraufhin wurde seitens des Gemeinderats zum einen darauf hingewiesen, die Verwaltung möge beim Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde auf die Einhaltung der bestehenden Inhaltsbestimmung zur Genehmigung hinwirken. Zur Einhaltung seien weiterhin Verkehrszählungen durchzuführen und eventuelle Überschreitungen zu sanktionieren.

Zum anderen äußerte der Gemeinderat weiteren Informationsbedarf hinsichtlich verschiedener Punkte: Verteilung der Verkehrsströme innerhalb Hirrlingens in Richtung Rottenburg bzw. in Richtung Rangendingen; künftige Entwicklung des Steinbruchbetriebs (weitere Erweiterungsabsichten des Steinbruchbetriebs; künftige Entwicklung der Abbaumengen).

Die Gemeindeverwaltung hat diesbezüglich die Erwartungen des Gemeinderats gegenüber dem Landratsamt Tübingen als immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbehörde dargestellt und erläutert.

In der Sitzung hat Herr Erster Landesbeamter Messner als zuständiger Leiter des Geschäftsbereichs Umwelt und Verkehr im Landratsamt Tübingen die Vorgehensweise des Landratsamtes im Verfahren sowie mögliche künftige Entwicklungen des Steinbruchbetriebs erläutert. Es wurden Informationen

zur aktuellen Situation des Betriebs des Steinbruchs Frommenhausen und dem damit verbundenen Transportverkehr durch die Gemeinde Hirrlingen gegeben.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren Kontrollen durchgeführt wurden, eine Zuordnung der Fahrzeuge in der Ortsdurchfahrt und deren Ziel aber schwierig ist. Die Zahl der Fahrten ist einfacher und aussagekräftiger über die Lieferscheine zu prüfen. Dabei wurden Überschreitungen der zulässigen Fahrtenzahl festgestellt, was zu einer Teilstilllegung bezüglich der Fahrten geführt hat. Hiergegen wurde vom Betriebsinhaber Widerspruch eingelegt und im Herbst 2017 dann begründet. Der Widerspruch soll dem Regierungspräsidium im März zur Entscheidung vorgelegt werden.

Herr Messner hat außerdem darüber informiert, dass für das Jahr 2018 ein Erweiterungsantrag angekündigt ist. Dieser Erweiterungsantrag soll mit einem zusätzlichen Antrag bezüglich der Wegführung einer Betriebsstraße verbunden werden, um die LKW-Fahrten anders zu lenken und Hirrlingen zu umfahren. Eine solche Betriebsstraße würde öffentlich-rechtlich für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und als Werkstraße gewidmet, so dass keine weiteren Fahrzeuge dort erlaubt wären. Um die erforderliche Straßenbreite herstellen zu können, wird ein Grunderwerb erforderlich sein. Sollte hierbei keine Einigung mit den Eigentümern erzielt werden können, ist ein Planfeststellungsverfahren durch das Regierungspräsidium vorstellbar.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei einem neuen immissionsschutzrechtlichen Antrag und damit einer neuen immissionsschutzrechtlichen Erlaubnis die aktuelle Rechtslage zu beachten ist. Dies bedeutet, dass der 500-m-Radius strikt anzuwenden ist und damit der Verkehr in der Gemeinde Hirrlingen nicht in die Betrachtung mit einfließen kann. Das Landratsamt wird somit keine Beschränkung mehr anordnen können. Auch eine Möglichkeit zur Begrenzung der Abbaumenge wird nicht gesehen. Die Begrenzungen ergeben sich allein aus dem Antrag.

Bezug nehmend auf die Aussage, dass viele Fahrten in Richtung Zollernalbkreis führen und diese Fahrten mit einer Betriebsstraße nicht wegfallen würden, stellte Erster Landesbeamter Messner eine Auswertung der Fahrten auf Basis der Lieferscheine auf Basis der Jahre 2014-2017 vor. Diese Auswertung hat ergeben, dass 66,5 % der Fahrten in Richtung Rottenburg gingen. Diese Fahrten könnten in der Ortsdurchfahrt durch eine Betriebsstraße entfallen, so dass die Anwohner der Frommenhauser und Rottenburger Straße damit entlastet werden könnten, deren Interessen vom Landratsamt vertreten werden. Aus diesem Grund scheint dem Landratsamt eine Betriebsstraße zur Entlastung der Anwohner sinnvoll.

Herr Messner hat aber auch erläutert, dass eine Betriebsstraße Probleme im Bereich Grunderwerb, Einschränkung der Landwirtschaft, Einschränkung des Freizeitverhaltens sowie Einschränkungen für die Natur in sich bergen kann. Daher ist bisher nicht bekannt, ob eine Betriebsstraße vor allem im Hinblick auf das Naturschutzrecht tatsächlich auch realisierbar sein wird. Dies ist noch im Detail zu untersuchen. Es wurde nicht bestritten, dass auch weiterhin mit Verkehr durch die Hirrlinger Ortsdurchfahrt zu rechnen ist. Es hat eine Abwägung zwischen dem Schutz der Anwohner und der Natur zu erfolgen.

TOP 4 – Präsentation neuer Internetauftritt der Gemeinde Hirrlingen

In den vergangenen Monaten wurde an einer neuen Homepage für die Gemeinde Hirrlingen gearbeitet, bei der zum einen Inhalte der bisherigen Homepage übernommen und verbessert wurden, aber auch neue Angebote aufgenommen wurden. Die Inhalte sollen nach Möglichkeit auch künftig weiter ausgebaut werden. Mit der Konzeption und Gestaltung des neuen Internetauftritts der Gemeinde Hirrlingen war die hitcom new media GmbH aus Dunningen beauftragt worden. Ansprechpartnerin für die Homepage bei der Ge-

meindeverwaltung ist Frau Boss.

Unter www.hirrlingen.de stehen künftig wieder aktuelle Informationen und Serviceangebote zur Verfügung. Zu den Schwerpunkten zählen ein umfangreicher Bürgerservice sowie zahlreiche Informationen über die Gemeinde im Allgemeinen, das Handwerk und Gewerbe sowie die Vereine und Gruppierungen.

Über eine Schnittstelle zu service-bw werden nun auch Dienstleistungen und Verfahrensbeschreibungen in den Hirrlinger Internetauftritt übernommen. So können sich die Bürger künftig über zahlreiche Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung, die jeweiligen Ansprechpartner, Kosten und Fristen detailliert informieren. Auch Satzungen und Formulare der Gemeindeverwaltung stehen zum Download zur Verfügung.

Bereits bisher gab es ein Branchenbuch auf der Homepage und eine Liste der örtlichen Vereine und Gruppierungen. Neu ist nun, dass sich alle Unternehmen und Vereine auf der Homepage der Gemeinde mit einer eigenen Seite kostenlos präsentieren können. Die örtlichen Vereine und Gruppierungen können künftig auch selbst Termine in den Veranstaltungskalender auf der Homepage eintragen. Sowohl Gewerbetreibende als auch örtliche Vereine und Gruppierungen wurden auf die neuen Möglichkeiten hingewiesen.

An zahlreichen Stellen ist der neue Internetauftritt mit einem Online-Kartendienst verknüpft, so dass die Lage der Veranstaltungsorte oder öffentliche Gebäude sofort anhand von verschiedenen Karten veranschaulicht werden kann.

Der neue Internetauftritt der Gemeinde wurde von Frau Brenner von der hitcom new media GmbH in der Sitzung präsentiert. Sie hat u.a. das Design mit Logo, Farbkonzept, Navigation, Barrierefreiheit, responsive Design, Bannerinfo mit wechselnden Bildern, Suchfunktion, Verlinkung mit Lageplänen und eBürgerservice vorgestellt. Auf der Startseite finden sich aktuelle Informationen zu Top-Themen und zu Veranstaltungen. Die Vereine haben einen eigenen Zugang erhalten, um Daten zum Verein und eigene Veranstaltungen selbst erfassen zu können. Auch für die örtlichen Unternehmen und die örtliche Gastronomie wurde jeweils ein eigener Datensatz von der Gemeindeverwaltung angelegt.

Der neue Internetauftritt der Gemeinde wurde zum 01.03.2018 freigeschaltet und wird weiterhin weiterentwickelt.

TOP 5 – Vergabe Planung Neubau Kindergarten Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrags

Zur Vergabe der Objektplanung Gebäude und Innenräume wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Preisträger des vorangegangenen Realisierungswettbewerbes wurden am 07. Dezember 2017 zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und Angebotsabgabe aufgefordert:

1. Preis: Friedrich Poerschke Zwink
2. Preis: Ackermann Raff GmbH & Co. KG
3. Preis: D'Inka Scheible Hoffmann

Auf den Zeitplan für das Verfahren wurde in der Sitzung eingegangen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 18.01.2018 sind 2 Angebote form- und fristgerecht eingegangen. Der dritte Preisträger hatte zuvor mitgeteilt, dass er an dem Verhandlungsverfahren nicht teilnimmt und kein Angebot abgibt.

Die Präsentations- und Verhandlungsgespräche mit den verbleibenden Bietern fanden am 25.01.2018 statt. Das Auswahlgremium, das anhand der zuvor im Gemeinderat festgelegten Wertungskriterien die Bewertung der Bewerbungen beschloss, bestand aus Bürgermeister Wild, 3 Mitgliedern des Gemeinderats (und 2 Stellvertretern) sowie einem Mitarbeiter der Verwaltung (und eine Stellvertretung).

Im Anschluss an die Verhandlungsgespräche wurde durch das Auswahlgremium die Wertung mit folgendem Gesamtergebnis durchgeführt:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Friedrich Poerschke Zwink | 8,25 Punkte |
| 2. Ackermann Raff GmbH & Co. KG | 4,58 Punkte |

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, den Planungsauftrag zum Neubau des Kindergartens Hirrlingen auf Empfehlung des Auswahlgremiums und auf Grundlage des Planungswettbewerbes sowie des anschließenden Verhandlungsverfahrens an das Architekturbüro Friedrich Poerschke Zwink zu vergeben.

Die Mitteilung an die nicht berücksichtigten Bieter erfolgt bis zum 21.02.2018. Der Zuschlag erfolgt voraussichtlich am 03.03.2018. Das Ende der Zuschlags- und Bindefrist ist auf 10.03.2018 festgelegt.

TOP 6 – Grundsatzbeschluss zu einer Schulerweiterungsbauvariante

Im Juli 2017 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen (RP) festgestellt, dass die Grundschule Hirrlingen künftig eine zweizügige Grundschule ist. Ausgehend von dieser Feststellung wurde die Zügigkeit mit dem vorhandenen Raumbestand verglichen. Daraus ergab sich ohne Berücksichtigung der Mensa derzeit ein Fehlbestand von 344 - 679 m² Programmfläche, die im Zuge eines Erweiterungsbaus vom RP bezuschusst werden würde.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin am 26.09.2017, das Architekturbüro Haehnig & Gemmeke mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die bautechnischen Möglichkeiten auf dem Schulgrundstück zu untersuchen.

Die ersten Ergebnisse wurden in der Dezember-Sitzung vorgestellt, wobei der Gemeinderat noch Nachbesserungen anregte, da auch die Anbaumöglichkeit an das Bestandsgebäude „Mittelbau“ und die Mensaaufstockung untersucht werden sollten.

Am 02.02.2018 fanden dann in einer nicht-öffentlichen Sitzung eine Begehung der Schule und die Vorstellung der Erweiterungsvarianten der Schule durch das Architekturbüro Haehnig & Gemmeke statt.

Unter den folgenden Lösungsansätzen bzw. Varianten für einen Erweiterungsbau ist nun eine Variante zu präferieren, um hiermit in die weitere Planung bzw. Umsetzung einsteigen zu können.

Variante 1:

Abbruch des Pavillon, Aufstockung Mensa um 1 Geschoss und zusätzlich separater zweigeschossiger Neubau

Nutzfläche Neubau: ca. 240 qm

Nutzfläche Mensa: ca. 175 qm

Gesamtnutzfläche: ca. 415 qm

Grobkosten

(für Kostengruppe 300/400) ca.: 1.230.000 € (ca. 3.000 €/m²)

Die Schwierigkeiten für die Aufstockung der Mensa sind lediglich mit einem Zuschlag bedacht, Mehrkosten sind zu erwarten.

Variante 1.1.

Abbruch Pavillon und Neubau mit 3 Geschossen (ähnlich Variante 3, jedoch längerer Baukörper)

Nutzfläche Neubau: ca. 360 qm

Grobkosten

(für Kostengruppe 300/400) ca. 910.000 € (ca. 2.550 €/m²)

Variante 2:

Anbau an den Bestand („Mittelbau“) mit 2 Geschossen und Gründungsbereich Sockel

Nutzfläche: ca. 320 qm

Grobkosten

(für Kostengruppe 300/400) ca. 910.000 € (ca. 2.850 €/m²)

Die Maßnahmen am Bestand und der zusätzliche Aufzug sind nicht berücksichtigt, es ist ein Zuschlag für den Anbau berechnet.

Variante 3:

Abbruch Pavillon und Neubau mit 3 Geschossen

Nutzfläche: ca. 320 qm

Grobkosten

(für Kostengruppe 300/400) ca. 805.000 € (ca. 2.550 €/m²)

Die Verwaltung favorisiert die Variante 1.1 bzw. 3, da diese Varianten Baumaßnahmen darstellen, die nicht in bestehende Gebäude eingreifen. Dadurch sind besser kalkulierbare und tendenziell günstigere Baukosten zu erwarten. Zudem würde der laufende Schulbetrieb während der Baumaßnahme deutlich weniger beeinträchtigt werden.

Für die weitere Planungsleistung werden Angebote eingeholt und in einer späteren Sitzung zum Vergabebeschluss vorgebracht.

Der Gemeinderat hat aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie beschlossen, für die Erweiterung der Grundschule nur die Planung der Variante 1.1. bzw. 3 (separater Baukörper im süd-östlichen Bereich) weiterzuverfolgen.

TOP 7 – Bausachen

a) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. 5526, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bibis“. Auf dem Baugrundstück soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage erstellt werden.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen vom Bebauungsplan Bibis bezüglich Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Terrasse im Süden sowie Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche im Westen und damit im Pflanzgebot mit Terrasse, Dachvorsprung und Kellerabgang zugestimmt.

b) Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung bezüglich Farbe der Dacheindeckung, Flst. 2435/4 an der Wiesenäcker

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Erweiterung Wiesenäcker“. Das Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport wurde bereits in einer früheren Sitzung erteilt.

Nachträglich wurde mitgeteilt, dass die Dacheindeckung abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit der Farbe Star Matt Granit erfolgen soll. Die Zustimmung zu der geplanten Farbe der Dacheindeckung wurde erteilt.

c) Überdachung einer bestehenden Lagerfläche, Flste. 1282/1 und 1282/2 an der Marienstraße

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Hinter der Kirche II“. Die Lagerfläche zwischen dem bestehenden Lagergebäude im Westen des Grundstückes und der überdachten Stellplätze im Nordwesten des Grundstückes soll überdacht werden.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan hinsichtlich Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche im Westen in das festgesetzte Pflanzgebot und bezüglich der Dachdeckung zugestimmt.

d) Neubau eines Wohnhauses und Garage mit Fahrradbox sowie Carport, Flst. 5516, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Bibis“. Auf dem Baugrundstück soll ein Wohnhaus mit Garage und Fahrradbox sowie Carport errichtet werden. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan bezüglich Überschreitung der überbaubaren Fläche mit Terrasse und Dachvorsprung sowie Geländebezug der Fahrradbox zugestimmt.

e) Neubau Einfamilienhaus mit Innenhof und Carport, Flst. 5528, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Bibis“. Auf dem Baugrundstück soll ein Einfamilienhaus mit Carport errichtet werden. Der Bauantrag wurde im Kennntnisgabeverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 8 – Erweiterung des Angebots der Bücherei Hirrlingen Auftragsvergaben

Im Rahmen eines Ortstermines in der Bücherei wurde der

Gemeinderat über mögliche Angebotserweiterungen informiert, die noch zur Beschlussfassung anstehen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Optimierung der Möblierung bzw. der Erweiterung geprüft und zu gegebener Zeit zur Beratung anstehen.

a) Umstellung Büchereisoftware

Die Büchereisoftware „Bibliotheca Plus“ soll von einer sog. Light-Lizenz auf eine Voll-Lizenz umgestellt werden. Mit der Voll-Lizenz können ein größerer Bestand bearbeitet und auch weitere Angebote und Schnittstellen genutzt werden.

b) Webopac Classic

Über das Zusatzmodul Webopac Classic können Büchereinutzer bequem sowohl vor Ort als auch von zu Hause aus über das Internet im gesamten Medienbestand der Bücherei recherchieren, das eigene Leserkonto einsehen, Ausleihfristen selbst innerhalb der Leihfrist verlängern, Medien vorbestellen oder sich über Neuerwerbungen informieren.

Die Nutzer der Bücherei können somit unabhängig von den Öffnungszeiten der Bücherei das Angebot nutzen. Die Abholung und die Rückgabe von Medien erfolgen weiterhin vor Ort in der Bücherei.

c) Beitritt zum Onleihe-Verbund

„eAusleihe Neckar-Alb – Medien zum Download“

Auch die Bücherei Hirrlingen möchte künftig den veränderten Nutzungsbedürfnissen entsprechen und daher Medienbestände digital anbieten. Dies ist über das interkommunale Angebot der virtuellen Bibliothek „eAusleihe Neckar-Alb“ möglich, die somit eine digitale Zweigstelle zur Bücherei darstellen könnte.

Der Onleihe-Verbund „eAusleihe Neckar-Alb“ bietet rund um die Uhr digitale Werke aller Art (z.B. eBooks, ePaper, eMagazines, eVideo, eAudio, eMusic) für eine befristete Zeit zum Ausleihen bzw. zum Herunterladen an. Der gesamte Bestand digitaler Medien steht allen Büchereinutzern der im Verbund beteiligten Büchereien zur Verfügung.

d) Verbesserung der technischen Ausstattung

Um die vorgenannten technischen Neuerungen nutzen zu können, ist es erforderlich, einen zusätzlichen Benutzer-PC anzuschaffen. Im Haushalt 2018 war bereits die Anschaffung eines neuen Rechners für die Bücherei vorgesehen.

Hinzu kommen je nach Standortwahl des Besucher-PCs evtl. noch weitere Kosten für die Verkabelung bzw. den Anschluss.

Für die eAusleihe sollte noch ein e-Book-Reader oder ein Tablet angeschafft werden.

Für die Umstellung der Büchereisoftware fallen einmalige Mehrkosten i.H.v. 653,06 € an sowie laufende Mehrkosten i.H.v. 31,74 € für die Softwarepflege sowie 19,28 € für den Grundservice.

Für die Nutzung des Webopac Classic sowie den Beitritt zum Onleihe-Verbund fallen einmalige Lizenzkosten i.H.v. 2.522,80 € beim Rechenzentrum IIRU sowie zusätzlich einmalige Kosten für den Medienerstbestand i.H.v. 2.000,00 € bei der divibib GmbH als Plattformbetreiber des Verbund eAusleihe Neckar-Alb an. Darüber hinaus entstehen laufende Kosten i.H.v. 1.381,23 € für Softwarepflege und Betrieb/Betreuung beim Rechenzentrum sowie 942,48 € für die Betriebskosten bei der divibib GmbH.

Für die Anschaffung eines neuen Rechners liegt ein Angebot über insgesamt 1.558,14 € (brutto) für Rechner und Monitor, Software, Dienstleistung (Installation) vor.

Die einmaligen und die laufenden Kosten sind aus den entsprechenden Etats, Sachaufwand für Medien und Datenverarbeitung zu bestreiten.

Im Haushalt 2018 sind im Verwaltungshaushalt lediglich 1.000 € für die Datenverarbeitung und 3.500 € für die Medienbeschaffung eingeplant. Im Vermögenshaushalt sind 6.000 € für den Erwerb von Anlagevermögen (u.a. Rechner) eingestellt. Aus dem Haushaltsjahr 2017 könnte noch ein

Haushaltsrest i.H.v. 5.000 € gebildet werden. Außerdem ist für die investiven Maßnahmen eine einmalige Spende der Kreissparkasse Tübingen in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat hat der Erweiterung des Angebots entsprechend der vorgestellten Konditionen und damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 zugestimmt.

TOP 9 – Änderung zur Satzung über die Benutzung des Häckselplatzes

Die Satzung für die Benutzung des Häckselplatzes der Gemeinde Hirrlingen wurde erstmals im Zusammenhang mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen über die Annahme von Grün- und Häckselgut beschlossen.

In der Satzung wurden für die Annahme von Grüngut die kostendeckenden Gebührensätze 1,50 €/Sack und 7,50 €/Pkw-Anhänger festgelegt.

Im Zuge der Haushaltsplanberatung 2018 in der Sitzung vom 16.01.2018 beschloss der Gemeinderat, auf die Gebühren für die Grüngutannahme komplett zu verzichten, was u.a. auch zu einer Verbesserung der Annahmearbeitung auf dem Häckselplatz führen soll.

Im Mitteilungsblatt vom 25.01.2018 wurde darüber informiert, dass rückwirkend zum 01.01.2018 die Gebühr für die Grüngutannahme entfällt und bereits gekaufte Grüngutmarken gegen Erstattung zurückgegeben werden können.

Der Gemeinderat hat die Änderung zur Satzung für die Benutzung des Häckselplatzes der Gemeinde Hirrlingen rückwirkend zum 01.01.2018 beschlossen. Die Änderungssatzung wurde im amtlichen Mitteilungsblatt vom 01.03.2018 bekannt gemacht.

TOP 10 – Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von Obsthochstämmen in der Gemeinde Hirrlingen vom 01.03.2018

Eine Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von Obsthochstämmen wurde erstmals im Jahr 2007 erlassen. Im Zuge der Haushaltsplanberatung 2018 hat der Gemeinderat die Verlängerung des Zuschussprogramms bis auf Weiteres beantragt.

Seit 2007 wurden Zuschüsse zwischen 46,80 € bis zu 894,89 € (3 – max. 38 Bäume) ausbezahlt:

Der Gemeinderat hat der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Anpflanzung von Obsthochstämmen in der Gemeinde Hirrlingen vom 01.03.2018 zugestimmt. Die Richtlinie wurde im amtlichen Mitteilungsblatt vom 01.03.2018 veröffentlicht.

TOP 11 – Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild hat Bezug nehmend auf das Förderverfahren zum Breitbandausbau im Gewerbegebiet bekannt gegeben, dass neben der Bundesförderung, die bereits im Dezember mit 353.000 € zugesagt wurde, nun angekündigt wurde, dass auch die Landesförderung mit einer Fördersumme i.H.v. 212.000 € positiv beschieden wird. Der Förderbescheid wurde am 23.02.2018 überreicht.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates wurde erläutert, dass es sich bei der Baumaßnahme im Ort um eine Maßnahme der Telekom zur Ertüchtigung deren Netzes handelt. Parallelmaßnahmen der Gemeinde zum Breitbandausbau waren nicht möglich. Der Feinbelag an den Baustellen wird noch eingebracht, sobald es die Witterung zulässt. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.

Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gesucht

Bewerbung zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden für die Gemeinde Hirrlingen insgesamt 2 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Rottenburg

und Landgericht Tübingen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat bzw. Jugendhilfeausschuss des Landkreises Tübingen schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden **Lebenserfahrung** und **Menschenkenntnis** erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht **Verantwortungsbewusstsein** für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. **Objektivität und Unvoreingenommenheit** müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher **Kommunikations- und Dialogfähigkeit** abverlangt.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollten zudem in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen. Interessenten für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) sowie Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen bewerben sich **ab sofort bis zum 30.04.2018** bei der Gemeindeverwaltung Hirrlingen, Hauptamt, Frau Marinic, (Tel. 07478 9311-17).

Für die Bewerbung sind folgende Angaben erforderlich:

- Familienname;
- Geburtsname, wenn er nicht mit dem Familiennamen übereinstimmt;
- Vorname(n);
- Geburtstag;
- Geburtsort;
- Beruf;
- Wohnanschrift mit Straße und Hausnummer.

Bewerbungsformulare für beide Wahlen können von der Internetseite der Gemeinde www.hirrlingen.de oder www.schoeffenwahl.de (unter der Rubrik „Kommunen“ - „Formulare/Mustertexte“) heruntergeladen werden.

Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen der Gemeinde Hirrlingen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung bzw. der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Tübingen für die Aufstellung der Vorschlagslisten der Jugendschöffen. Die endgültige Wahl zur Schöffin bzw. zum Schöffen erfolgt durch einen Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht.

Weitere Informationen zum Schöffenamt sowie die Broschüre „Leitfaden für Schöffen“ gibt es zudem

- auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg unter www.justiz-bw.de in der Rubrik Service – Broschüren oder in der Rubrik Justiz – Gerichte & Staatsanwaltschaften – Schöffenwahl 2018 oder
- auf der Internetseite des Bundesverbands ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. - Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen unter www.schoeffen.de oder
- auf der Internetseite des Bunds ehrenamtlicher Richterinnen und Richter – Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen, Landesverband Baden-Württemberg e.V. unter www.schoeffen-bw.de.

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag 13:30 – 14:30 Uhr
Freitag 11:00 – 12:00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag 14:15 – 16:45 Uhr
Freitag 12:00 – 15:15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag 15:15 – 16:45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag 17:00 – 19:00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit

Montag nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Telefon 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Judith Witt

Dipl.-Pädagogin/Heilpraktikerin für Psychotherapie

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Lehrstellenbörse im BiZ

Lehrstelle für diesen Herbst gesucht?

Im September beginnt das neue Ausbildungsjahr und die Auswahlverfahren sind in vollem Gang. Einige haben bereits eine Zusage für den begehrten Ausbildungsplatz, aber viele Jugendliche sind auch noch ohne Vertrag.

Für alle, die noch auf der Suche sind, findet am Freitag, 16. März, im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Reutlingen eine Lehrstellenbörse statt.

Hier können Jugendliche zwischen 13.30 und 17.30 Uhr vorbeikommen und sich über das aktuelle Angebot an freien Stellen informieren. Als Ansprechpartner stehen ihnen die Berufsberater der Arbeitsagentur sowie die Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zur Verfügung.

Da an der Lehrstellenbörse immer viel los ist, sind längere Beratungen an diesem Nachmittag nicht möglich. Wenn eine individuelle und ausführliche Beratung gewünscht ist, kann telefonisch ein Termin vereinbart werden unter der kostenfreien Nummer 0800 4555500.

Berufsinformationszentrum (BiZ)

Ulrichstr. 38, 72764 Reutlingen

Tel. 07121 309-409

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Himmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Wort für die Woche

Wer nur nach den Gesetzen des Marktes fragt, muss sich nicht wundern, wenn eine Generation heranwächst, die alle Preise kennt, aber keine Werte.

(Johannes Rau)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Lieder im Monat März:

GL 799/336 Christus ist auferstanden/

Jesus lebt, mit ihm auch ich

Freitag, 9. März

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 10. März

18.00 Uhr (F) Eucharistiefeier

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 11. März – 4. Fastensonntag (Laetare)

Ll: 2 Chr 36-14-16.19-23; Lll: Eph 2,4-10

Ev: Joh 3,14-21

9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

(Gedenken für Josef und Lisa Ellsäcker mit Angeh.)

9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (S) Familiengottesdienst

mit den Erstkommunion-Familien der SE

10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier

11.15 Uhr (H) evang. Gottesdienst

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Silberner Sonntag, Kollekte für die Kirchengemeinde

Montag, 12. März

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 13. März

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 14. März

7.00 Uhr (H) Stille Anbetung

8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

14.00 Uhr (S) Krankenkommunion

14.00 Uhr (D) Gottesdienst mit den Senioren

15.00 Uhr (He) Krankenkommunion

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 15. März

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier

17.25 Uhr (S) Rosenkranz

18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen

(Jahrtag: Markus Linsenmann mit Angeh.)

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 16. März

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Requiem: Erna Zug und Lena Biesinger

Opfer: Miteinander teilen

Samstag, 17. März

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 18. März – 5. Fastensonntag

Ll: Jer 31,31-34; Lll: Hebr 5,7-9; Ev: Joh 12,20-33

9.00 Uhr (S,D) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier

(Gedenken für Josef und Else Biesinger)

10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier

10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier

(Gedenken für Erna und Jakob Zug mit Angeh.)

anschl. Fastenessen in der „von Wagner Halle“

17.00 Uhr (He) Bußfeier

17.25 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H, F, D) Bußfeier

19.00 Uhr (S) Bußfeier

In allen Gemeinden Misereor-Fastensammlungen

Weitere Mitteilungen

Eine Anmeldung ist noch bis 12. März möglich!

Gemeindefahrt Mosel-Trier-Luxemburg

von Dienstag, 1. bis Sonntag, 6. Mai 2018

Wir besuchen Speyer, Trier, Luxemburg, Schengen, Koblenz

Der Preis für Doppelzimmer: 495 €, Einzelzimmer: 595 €

beinhaltet:

- Busfahrt 6 Tage im modernen Reisebus mit WC

- 5 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel Weis in Mertesdorf

- Frühstücksbuffet und Abendessen (3 Gänge-Menü)

- 1 x Eintritt Villeroy & Boch

Begleiter: Pfarrer Remigius Orjiukwu und

Bürgermeister Christoph Wild

Abfahrt: Dienstag, 1. Mai, 7.00 Uhr

Rückkehr: Sonntag, 6. Mai, Ankunft ca. 19 Uhr

Ihre Anmeldung nimmt bis 12. März 2018 Frau Deibler, Kath.

Pfarramt Hirrlingen (Tel. 07478 1235) entgegen.

Vorschau

Misereor-Sonntag

Fastenessen in Frommenhausen

Am Misereor-Sonntag **am 18. März 2018** laden wir nach

dem Gottesdienst zum diesjährigen Fastenessen in die "von Wagner-Halle" in Frommenhausen herzlich ein.

Über viele Gäste freut sich

das Vertretungsgremium St. Vitus, Frommenhausen

Nachdenkliches

Die große Schuld des Menschen sind nicht die Sünden, die er begeht – die Versuchung ist mächtig und seine Kraft gering. Die große Schuld des Menschen ist, dass er in jedem Augenblick die Umkehr tun kann und nicht tut.

(Martin Buber)

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225
Diakon Klaus-Jürgen Kauß: privat 07472 41850
Büro in Hirrlingen: 07478 2621011
für seelsorgerlichen Notfälle: Handy: 0160 99857293

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Tel.: 07478 1235, Fax: 07478 913053
E-Mail: Kath.Kirche.Hirrlingen@t-online.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de/>

Evang. Kirchengemeinde

Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen einschließlich CVJM

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Gemeindehaus: Lindenstraße 17, 72411 Bodelshausen
Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt,
bleibt es allein. Wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.
Johannes 12, 24

Freitag, 9. März 2018

14.00 - 17.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“
im evang. Gemeindehaus
Präsentation der Frühjahrskollektion 2018
mit Frau Weiss vom Fairhandelshaus GEPA (s.u.)

Sonntag, 11. März 2018

10.00 Uhr Gottesdienst in Bodelshausen (Emil Haag)
11.15 Uhr Gottesdienst in Hirrlingen (Emil Haag)
Das Opfer ist vom OKR für die Studienhilfe bestimmt.
17.00 Uhr Württ. Christusbund – Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 13. März 2018

9.00 - 11.00 Uhr ökumen. Frauenfrühstück in Hirrlingen
im kath. Gemeindezentrum St. Joseph,
Thema: „Faszination Natur – Flora und Fauna im Wechsel
der Jahreszeiten“ mit Josef Thalmüller
10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße
11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer

Mittwoch, 14. März 2018

9.30 - 10.30 Uhr „Bewegt in den Tag“ – mit Petra Podes
9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“
im evang. Gemeindehaus
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I,
beginnend im Gemeindehaus
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II,
beginnend im Gemeindehaus
20.00 Uhr ökumen. Singkreis – Probe
im kath. Gemeindehaus

Donnerstag, 15. März 2018

9.30 - 11.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“
ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag
14.30 - 16.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“

ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag
19.30 - 21.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“
ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag
19.30 - 21.00 Uhr „Träumen mit den Füßen“ –
Meditatives Tanzen
mit Petra Podes im ev. Gemeindehaus

Freitag, 16. März 2018

16.30 - 18.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus
19.00 Uhr KGR-Sitzung im Gemeindehaus

Samstag, 17. März 2018

10.30 - 12.00 Uhr Konfi3-Kinder
treffen sich in der Dionysiuskirche
„Taufe und Abendmahl mit allen Sinnen erleben“
mit Pfarrer Ebert und Berta Luise



Am Samstag, 3. März starteten die neuen Konfi3ler zusammen mit Berta Luise mit einer lustigen Vorstellungsrunde und dem Basteln der Gruppenkerzen. Weitere Erlebnisse zu Ostern, Pfingsten und der Dionysiuskirche folgen demnächst.

Ökumenischer Eine-Welt-Kreis

Evangelisches Gemeindehaus
Lindenstraße 17, 72411 Bodelshausen

Öffnungszeiten:

Mittwoch 9.30 Uhr - 11.30 Uhr
Freitag 16.30 Uhr - 18.30 Uhr
(kein Verkauf während der Schulferien)

Zum Vormerken:

Präsentation der Frühjahrskollektion 2018

Freitag, 9. März, 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Vom Fairhandelshaus GEPA, Frau Weiss.

Ausstellung von neuen Artikeln, Information und Beratung
Als Fair-Trade-Pionier garantiert die GEPA seit über 40 Jahren Transparenz und Glaubwürdigkeit ihrer Arbeit. Wir handeln als größte europäische Fairhandels-Organisation mit Genossenschaften und sozial engagierten Privatbetrieben aus Lateinamerika, Afrika und Asien. Durch faire Preise und langfristige Handelsbeziehungen haben die Partner im Süden mehr Planungssicherheit.

Hinter der GEPA stehen Misereor, Brot für die Welt, die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej), der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“. Für ihre Verdienste um den fairen Handel und die Nachhaltigkeit ist die GEPA vielfach ausgezeichnet worden. Mitgliedschaften:

- World Fair Trade Organization (WFTO)
- European Fair Trade Association (EFTA)
- Forum Fairer Handel (FFH)
- Von El Puente, Import und Vertrieb für fair gehandelte Produkte, Herr Rau.
- Kunsthandwerk aus Fairem Handel- Produkte aus biologischem Anbau –Verkostung und Beratung.

Die Arbeit der Fairhandels-Organisation El Puente begann Anfang der 1970er Jahre mit dem Import von Kunsthandwerksprodukten aus Lateinamerika. Damit gehörte El Puente zu den Pionieren der Fairhandelsbewegung in Europa.



Fairer Handel

- El Puente arbeitet mit etwa 140 Handelspartnern in 40 Ländern zusammen. Wir beziehen unsere Produkte ausschließlich von Kleinbauernkooperativen, kleinen Familienbetrieben und lokalen Fairhandels-Organisationen, welche die Produzenten vor Ort unterstützen.
- Die fair gehandelten Produkte von El Puente werden in etwa 800 Weltläden in Deutschland und Europa sowie über unseren Online-Shop verkauft. Zudem schätzen viele Gastronomiebetriebe und Großverbraucher die Qualität unserer Waren und unseren persönlichen und verlässlichen Kundenservice.

Nutzen Sie die Gelegenheit unserer kleinen Hausmesse zum informieren, anschauen, anfassen, gemütlich stöbern und auswählen.

Suchen Sie Geschenke für Ostern, zur Konfirmation oder zur Kommunion?

Herzliche Einladung zu einer genussvollen Tasse Kaffee oder Tee und Gebäck

Ihr Eine-Welt-Kreis-Team

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Übung Gruppen 1 und 2

Am Montag, 12.03.2018 findet eine Übung für die Gruppen 1 und 2 statt. Beginn ist um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Brandsicherheitswachdienst

Zum Brandsicherheitswachdienst bei der Veranstaltung der Volksbank in der Eichenberghalle am 14.03.2018 sind eingeteilt:

Anton Kanarjow, Eugen Kanarjow
Dienstbeginn ist um 18:00 Uhr

Kommandanten-Dienstversammlung

Am Samstag, 17.03.2018 findet die Versammlung der Feuerwehr-Führungskräfte des Landkreises im Bürgerhaus in Hirrlingen statt.

Wir treffen uns am Freitag, 16.03.2018 um 19:00 Uhr zum Aufbau am Bürgerhaus. Am Samstag, 17.03.2018 treffen sich die Helfer um 7:30 Uhr am Bürgerhaus.

Anzug am Samstag: Polo-Shirt

Markus Hofelich, Kommandant



Heimatzunft Hirrlingen e.V.



Der Fanfarenzug fährt am kommenden Wochenende 10. bis 11.03.2018 nach Vittel in Frankreich und wird dort den Carnaval de Vittel 2018 mit Auftritten und beim Umzug bereichern.

Abfahrt am Samstag, den 10.03.2018 um 12.00 Uhr auf dem Festplatz.

Einladung zur 56. ordentlichen Hauptversammlung am Samstag, 24.03.2018, um 20.00 Uhr
im Schützenhaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Regularien
2. Totengedenken
3. Berichte der Gruppenleiter

4. Berichte der Zunftleitung
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Anträge
9. Ehrungen
10. Planungen und Vorschau 2018/2019
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung (Ziff. 8) müssen bis spätestens 23.03.2018 schriftlich bei einem der Vorstände eingereicht werden, oder sind (in Ausnahmefällen) mündlich vor der Versammlung zu stellen. Über die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung entscheidet die Versammlung.

Euer Bernd Wetzel, Gerold Kurz, Felix Bizenberger
Vorstand



Förderverein Heimatzunft Hirrlingen

2. ordentliche Hauptversammlung des Fördervereins der Heimatzunft Hirrlingen e.V.

Liebe Mitglieder, wir laden herzlich zur 2. ordentlichen Hauptversammlung des Fördervereins der Heimatzunft Hirrlingen e.V. am **Samstag, 24. März 2018, um 19.00 Uhr** im Schützenhaus Hirrlingen ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Regularien
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung (Ziff. 8) können laut Satzung bis zum 19.03.2018 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Helmut Saile, Meisenweg 1, 72145 Hirrlingen, eingereicht werden.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Butzenzunft Hirrlingen



Butzengruppe

Liebe aktive Butzen und Zutteln, an der kommenden Hauptversammlung wird das Amt des Vertreters der Butzengruppe gewählt. Um darüber zu sprechen, wer dieses Amt in der kommenden Amtsperiode übernehmen könnte und wie künftige Neuregelungen in Bezug auf Leihhäser, Häserordnung, Umgang mit Neumitgliedern, Termine, etc. aussehen, möchte ich euch gerne zu einer wichtigen Butzenversammlung einladen. Es wäre schön, wenn ihr vollzählig am **Freitag, 16. März 2018, um 19.00 Uhr** im Vereinsbüro an der Sitzung teilnehmt. Wichtig wäre insbesondere, dass alle, die im nächsten Jahr ein Leihhäser oder ein neues eigenes Häser benötigen, anwesend sind. Ich freue mich aber auch auf langjährige Mitglieder, die Interesse haben, wieder häufiger dabei zu sein und sich aktiv einbringen wollen. Bis dahin!

Euer Butzenmeister Dietmar



Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.

Rückblick zum Vortragsabend: Rückgang der Insekten

Letzten Freitag hatten wir volles Haus (Löwen)! Ca. 50 interessierte Gäste, auch aus umliegenden Gemeinden, füllten die Gaststätte. Herzlichen Dank an Resi und Karl-Heinz, die den Ansturm mit Bravour gemeistert haben. Leider war die Generation unter 40 zu schwach vertreten, also diejenigen, die die Auswirkungen von Insektensterben, Singvogelrückgang und Klimawandel voll auskosten dürfen.

Bereits bei der Einführung wurden Fakten präsentiert, die auf vielen Gesichtern leichtes Erstaunen erkennen ließen. Bis ein Kilogramm Rindfleisch beim Metzger in der Theke liegt, wurden zur Herstellung ca. 12000 l Wasser verbraucht! Diese Woche im Angebot für 4,80 €. Da stellt sich doch die Frage, wer hier die Zeche zahlt! Der erste Filmbeitrag zeigt anschaulich den Insektenrückgang auf. Es gibt mittlerweile nur noch 25 % der Insektenbiomasse. Wurden 1989 noch ca. 10 g pro Tag gefangen, also ungefähr 90 - 100 Insekten, so sind es heute nur noch 20 Insekten pro Tag. Das Problem ist hier nicht nur in Deutschland, nein, weltweit gehen die Insekten zurück. Dann wird die Frage gestellt, ob der Rückgang der Singvögel in Relation zum Insektensterben steht! Der Star hat um über 2 Mio., d.h. 47 %, abgenommen. Bei vielen Vogelarten liegt der Rückgang im Millionenbereich. Die Frage, ob es eine Beziehung zum Insektensterben gibt, ist gerade so, als ob man fragen würde: "Was hat Lungenkrebs mit dem Rauchen zu tun?"

Am Beispiel der Schmetterlinge wurde aufgezeigt, wie schleichend der Insektenrückgang voranschreitet. Viele, die einen Sommerflieder (Schmetterlingsstrauch) im Garten haben, werden bemerkt haben, dass er oftmals verwaist war. Im zweiten Film wurde auf die Auswirkungen hingewiesen. In vielen Monokulturen, auch Obstanlagen, gibt es so gut wie keine Insekten mehr! Absoluter Supergau in einem Landstrich in China: Hier werden die Obstbäume von Menschen mit Pinseln bestäubt. Das ist nicht lustig! Denn hier gibt es überhaupt keine Insekten mehr. Und dadurch sicher auch keine Vögel! Die Bestäubung durch Menschen klappt hier

nur, weil die Arbeitskräfte äußerst billig sind. Die Wissenschaftlerin, die Studien zum Thema anstellt, geht davon aus, dass in 10 bis 20 Jahren auch bei uns die Insektenpopulation zusammenbrechen wird, wenn wir nichts unternehmen und uns mit einem "Weiter so!" wie bisher, wie die Lemminge in den Abgrund stürzen.

Wir vom IGV setzen uns mit aller Kraft für den Erhalt unserer Natur in unserer Gemeinde ein. Großes Ziel ist unser Projekt der Biotopvernetzung! Hierfür haben wir uns seit bald 10 Jahren engagiert und werden alles daran setzen, dass diese Arbeit nicht umsonst war! Was könnt ihr alle tun? Hinterfragt euren Alltag, eure Gewohnheiten, das Auto zu benutzen. Muss das Gemüse immer eingeschweißt sein? Pflanzte heimische Sträucher und Blumen in eure Gärten! Muss es denn der englische Sportrasen sein oder kann es auch etwas mehr sein? Wir hoffen, dass die Besucher zu Multiplikatoren werden und die Informationen weitertragen. Zum Thema planen wir im Juni/Juli eine weitere Veranstaltung!

Vorschau (alle Angebot auch für Nichtmitglieder):

- 17.03.: Baumschnitt beim Sportplatz
- 25.03.: vogelkundliche Wanderung nach Weiler mit Fahrdienst

Motorradfreunde Hirrlingen e.V. 1992



Generalversammlung 2018

Die 27. ordentliche Generalversammlung der Motorradfreunde Hirrlingen e.V. 1992 findet am Samstag, 17. März im Vereinsheim statt. Beginn ist um 20.00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand Alexander Schäfer
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Anträge
7. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
8. Verschiedenes

Anträge und Vorschläge zur Wahl sind bis spätestens 16. März an Alexander Schäfer, Rangendinger Straße 1, 72145 Hirrlingen zu richten.

Die Vorstandschaft

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



Einladung zur 41. ordentlichen Mitgliederversammlung

Am **07.04.2018** findet um 20.00 Uhr die 41. ordentliche Mitgliederversammlung im Bürgerhaus statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Jahresrückblick des 1. Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Hexenmeisters
7. Bericht der Leiterin der Zigeunergruppe
8. Bericht der Leiterin der Brunnenspuier
9. Bericht der Jugendleiter
10. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
11. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 31.03.2018 schriftlich beim 1. Vorstand eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

Förderverein Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.



Einladung zur 2. ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins der Original Hirrlinger Schlosshexen e.V. Am Samstag 7. April 2018, findet um 19.00 Uhr die 2. ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins der Original Hirrlinger Schlosshexen im Bürgerhaus Hirrlingen statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Informationen zum aktuellen Stand:
 - Vorstand
 - Kassier
 - Schriftführer
3. Verschiedenes

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind bis zum 31.3.2018 bei Ralf Ellsäcker schriftlich einzureichen.

Eure Vorstandschaft

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Der Ortsverband informiert:

Sozialverband



Neu: Früherkennung von Bauchorten-Aneurysmen

Seit Januar 2018 zahlen die gesetzlichen Krankenkassen eine neue Früherkennungsuntersuchung: Männer ab 65 Jahren haben einmal im Leben Anspruch auf eine Ultraschall-Untersuchung zur Früherkennung eines Aneurysmas (Ausbuchtung) der Bauchschlagader. Männer sind wesentlich häufiger von einem Bauchorten-Aneurysma betroffen als Frauen. Bei der Früherkennung wird der Bauchorta-Durchmesser mit einem Ultraschallgerät gemessen. Bei einem großen Aneurysma der Bauchschlagader besteht die Gefahr, dass es unerwartet reißt. Wird eine große Ausbuchtung entdeckt, so wird meistens operiert. Bei kleineren Ausbuchtungen wird regelmäßig kontrolliert. Diese und weitere Informationen für Patienten und Versicherte gibt es bei der VdK Patienten- und Wohnberatung (www.vdk.de/patienten-wohnbearbeitung-bw), die telefonisch unter 0711 2483395 erreichbar ist.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Abt. Fußball

1. Mannschaft

Auch das dritte Pflichtspiel 2018 musste abgesagt werden, da die Stadt Reutlingen aus völlig unerklärlichen Gründen die Kunstrasenplätze bereits fünf Tage vor dem Spiel sperrte. Dieses Spiel wird am heutigen Donnerstag in Reutlingen um 19:00 Uhr nachgeholt.

Am Sonntag kommt der FC Engstingen zum Duell nach Hirrlingen. Das Hinspiel endete mit 2:2 - hier war mehr drin. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr im heimischen Tuchhäuslestadion. Wer Lust und Zeit hat, kommt vorbei und unterstützt unsere Erste. Die Jungs freuen sich.

Wirtedienst: Stefan Kleindienst, Jörg Kronenthaler, Christian Biesinger

Wurstbräter: Margot und Goar Schäfer

Platzkassier: Roland und Gerlinde Biesinger

2. Mannschaft

Nachdem alle Testspiele der SGM abgesagt werden mussten, steht am Wochenende das erste Pflichtspiel an. Es kommt der SV Nehren II um die ehemaligen HSV-Kapitane Tim Stopper und Andy Dominguez. Spielbeginn ist am

Sonntag um 13:00 Uhr in Hirrlingen - bitte beachtet eine eventuelle Verlegung nach Hemmendorf - dies ist alles noch wetterabhängig.

Abt. Jugendfußball

Es stehen folgende Spielpaarungen an:

A-Jugend

Sa. 10.03., 15:00Uhr

SGM Eichenberg I hat spielfrei

SGM Eichenberg II - SGM Römerstein/Wittlingen/Zainingen/Hengen II

Mi. 14.03., 19:00 Uhr

SGM Eichenberg I - TSG Tübingen

B-Jugend

So. 11.03., 13:00 Uhr

SGM Offerdingen/Bodelshausen - SGM Eichenberg

Di. 13.03., 19:00 Uhr

TB K'furt - SGM Eichenberg

C-Jugend

Sa. 10.03., 13:30 Uhr

SSC Tübingen I - SGM Eichenberg I

TSV Mähringen - SGM Eichenberg II

All-Jugend

SGM Eichenberg II gegen

SGM Sickenhausen/Degerschlacht

0:2

Die U19 (die sich aus der A2 und B2 der SGM zusammensetzt) hatte vergangenes Wochenende ihr erstes Pflichtspiel im neuen Jahr gegen den Tabellenzweiten zu bestreiten. Da die A1 am Samstag spielfrei hatte, bekamen wir wichtige Unterstützung von ein paar Spielern. Aufgrund der Wetterbedingung der letzten Wochen sind viele Testspiele in der Vorbereitung ausgefallen, so kam dieses Spiel für die Spieler gelegen, um sich unter Wettkampfbedingungen wieder einzuspielen. Es war auch das einzige Spiel in der Staffel, welches stattgefunden hat, da DeSi auf den Kunstrasen in Oferdingen ausweichen konnte.

Es dauerte leider nicht lange bis Amon das erste Mal hinter sich greifen musste. In der 6. Minute gelang es DeSi durch ein Zufallsprodukt in Führung zu gehen. Die SGM wachte auf und zeigte sich von nun an disziplinierter in der Defensivarbeit. Man arbeitete als Kollektiv, verschob kompakt, ließ in der eigenen Hälfte den Gegner keine Chancen herausspielen und lauerte selber auf Konter, die sich gegen Ende der 1. Halbzeit immer mehr häuften. So ging man mit einem 0:1-Rückstand in die Pause. Die Anfangsphase der zweiten Halbzeit verschlief man nicht, im Gegenteil. Durch einen Pass vom linken Mittelfeld in den Rücken der hochstehenden Abwehr, bekam Sebi die beste Möglichkeit, für uns im Spiel den Ausgleichstreffer zu erzielen. Doch die Torgefahr des ausgebildeten Außenverteidigers reichte in dieser Situation leider nicht aus, um dieses Spiel noch einmal spannend zu machen. Getreu dem Motto „Wer vorne nicht trifft, kriegt sie hinten“ bekam man in der 50. Minute durch einen Abseitstreffer das Gegentor zum 0:2. Man spielte weiter kämpferisch und diszipliniert, ließ dem einfalllosen Gegner keine weitere, nennenswerte Chance zu und schaffte es jedoch leider nicht, die sich ergebenden Konter mit dem letzten Pass erfolgreich zu Ende zu spielen. Es blieb beim 0:2-Endstand.

Kommenden Samstag kommt die SGM aus Römerstein/Wittlingen/Zainingen. Spielbeginn ist um 15:00 Uhr in Hemmendorf.

Tennisclub "Am Tuchhäusle" Hirrlingen e.V.



Liebe Mitglieder und Freunde
des Tennisclubs Hirrlingen e.V.,

wir möchten euch nochmals daran erinnern, dass am morgigen **Freitag, 9. März 2018, unsere 34. Generalversammlung im Theatervereinsheim („Nollhaisle“) im Schlosshof 4, stattfindet. Beginn 20 Uhr.** Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
 - Kommissarischer Sportwart (2. Vorsitzende)
 - Kassier
 - Kassenprüfer
 - 1. Vorsitzende
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahlen (Erster Vorstand, Zweiter Vorstand, Schriftführer, Kassier und Kassenprüfer)
5. Anträge
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Der Vorstand

Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.



Termine März:

Sa. 17.03.2018:

Essen im "Hirsch" in Kiebingen.

Sa. 24.03.2018:

Schwobenstreich in Gomaringen. Zur Abfahrt treffen wir uns um 17:30 Uhr im Schlosshof. Einlass 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr.

Mo. 26.03.2018:

ASS um 20.00 Uhr im Heisle

Sonstiges



Forum Bodelshausen

**Kabarett mit Martina Brandl: „Schon wieder was mit Sex“
am Samstag, 10.3.2018**

Beginn: 20:00 Uhr, Einlass: 19:30 Uhr

Die preisgekrönte Kabarettistin Martina Brandl kommt im März mit ihrem ganz neuen Programm „Schon wieder was mit Sex“ ins Forum. Martin Brandl wurde ausgezeichnet u.a. mit dem Prix Pantheon, dem Kritikerpreis der Berliner Zeitung und dem Kleinkunstpreis Baden-Württemberg. Freuen Sie sich auf einen Abend mit dem Fernseh- und Comedy-Star und ihrem einzigartigen Sinn für Humor. Nach drei Jahren und unzähligen ausverkauften Vorstellungen legt Frau Brandl nach: mit neuen Songs, Tänzen und Geschichten, die wie immer das Leben schrieb. Martina Brandl liefert erneut den Beweis, dass Kabarett nicht belehrend sein muss und Comedy Tiefgang haben kann.

VVK: 15,00 €; AK: 17,00 €; Schüler/Studenten: 10,00 €

Karten: Bücherei im Forum

(Tel. 07471 708274, forum@bodelshausen.de) und

Laden am Burghof (Am Burghof 13)

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Probetage

Mittwoch:

Bambini	16.45 - 17.30 Uhr
SchülerChor 3	17.30 - 18.15 Uhr
JugendChor	18.15 - 19.00 Uhr
Voice mr's	19.00 - 20.15 Uhr
GChor	20.15 - 21.30 Uhr

Proben SchülerChor 1 + 2:

donnerstags	14.45 - 15.45 Uhr
-------------	-------------------

Ehrung für Ottilie Eberhard

Bei der Chorverbandsversammlung in Dotternhausen wurde unsere langjährige Sopran-Sängerin Ottilie Eberhard (Bildmitte) für 40 Jahre aktives Singen geehrt. Wir danken Ottilie für den langjährigen Eifer und die Treue zum Sängerbund.



Das Bild zeigt die Geehrte mit den Vorständen Armin Glatz (Zweiter von rechts) und Martina Heck (Zweite von links) sowie dem Chorverbandspräsidenten Michael A. C. Ashcroft (links) und dessen Stellvertreter Walter Heilig (rechts).

Vorstandsschaftssitzung

Am **Freitag, 9. März 2018**, findet eine erweiterte Vorstandsschaftssitzung ab 19.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Vorschau/kommende Auftritte und Termine:

23.03.2018	Chorprobe der „Ehemaligen“
13.04.2018	Chorprobe der „Ehemaligen“
21.04.2018	Jubiläumskonzert 175 Jahre Sängerbund Rangendingen und 30 Jahre JungerChor
05.05.2018	Konzert/Musical SchülerChor

Englishspeaking Circle Starzach

and Landkreise Freudenstadt, Rottweil
Tübingen and Zollernalb

will meet twice in March 2018.

Saturday, 10.3.2018

12.00 Uhr Hotel "Sonneneck"
Jakob-Mutz-Str. 6, 72280 Dornstetten

Friday, 23.3.2018

19.00 Uhr Hotel "Thum"
Klausenweg 20, 72336 Balingen

Guests - native English speakers as well as anyone with a reasonable level of spoken English - are very welcome.

www.englishspeaking-circle.de

Contact Person: Mr. Mey, Tel. 07431 933353

DLRG OG Rangendingen

Bezirksmeisterschaften 2018

Am vergangenen Wochenende fanden die alljährlichen Bezirksmeisterschaften des Bezirks Zollernalb in Balingen im Eyachbad statt.

Wir nahmen mit 2 Einzelstartern und einer Mannschaft daran teil.

Tijana Plötz startete in der AK 10 mit den Disziplinen 50 m Hindernisschwimmen, 50 m kombiniertes Schwimmen und 50 m Flossenschwimmen. Dabei belegte sie einen guten **4. Platz**.

Lilly Sangster startete in der AK 12 mit den Disziplinen 50 m Hindernisschwimmen, 50 m kombiniertes Schwimmen und 50 m Flossenschwimmen und belegte dabei einen guten **21. Platz**.

Für beide Mädels war es der 1. Wettkampf!



Am Nachmittag waren dann die Mannschaften an der Reihe. Unsere Jungs **Marius Hurm, Yannik Hurm, Moritz Hurm, Alexandros Konstantinidis** und **Sebastian Reimold** starteten in der offenen AK und mussten ihr Können in den Disziplinen 4 x 25 m Puppenstaffel, 4 x 50 m Gurtretterstaffel, 4 x 50 m Rettungstaffel und 4 x 50 m Hindernisstaffel unter Beweis stellen.

Dabei belegten sie einen tollen **3. Platz**.



Herzlichen Glückwunsch an alle!

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Garten im März 2018

Tipp: Unansehnliche, vermooste Rasenflächen können mit ein paar Tricks frühjahrsfit gemacht werden. Nach dem ersten Schnitt wird vertikutiert, danach gesiebte Komposterde aufgestreut, die mit Quarzsand im Verhältnis eins zu drei vermischt wurde. Das fördert die Durchlüftung und verringert das Mooswachstum. Nehmen Wildkräuter wie Gänseblümchen oder Gundermann überhand: Nicht zur Chemie greifen! Die Devise lautet: Mit organischem Langzeitdünger düngen, düngen, düngen. Dann werden die Wildkräuter durch die kräftig wachsenden Rasengräser verdrängt.

Zwiebelraritäten in das Saatbett

Die Aussaat von Speisezwiebeln ist besonders bei seltenen und alten Sorten angesagt, da solche Raritäten selten als Pflanzgut (Steckzwiebeln) vertrieben werden. Zwiebeln stellen besonders hohe Ansprüche an den Boden und gedeihen am besten auf Lehm- und Lössböden mit hohem Humusanteil. Reine Sandböden, aber auch zu schwere oder nasse Böden sind ungeeignet. Frische organische Düngung mögen Zwiebeln ebenfalls nicht. Die Aussaat sollte so früh wie möglich erfolgen, allerdings muss der Boden abgetrocknet sein. Die für die Aussaat vorgesehene Fläche darf nicht gegraben, allenfalls gegrubbert und geharkt werden. Der optimale Saattermin liegt je nach Witterung zwischen Anfang und Mitte März. Gesät wird in Reihen (Abstand 20 cm) etwa 1 cm tief. Säen Sie möglichst dünn (0,5 g Saatgut/m²) und nicht tiefer als einen Zentimeter. Eine Markiersaat mit Radieschen verschafft Übersicht. Nach dem Auflaufen können zu dicht stehende Pflänzchen vereinzelt werden.

Aus für die Johannisbeer-Gallmilbe

Schwarze Johannisbeeren werden häufig von Johannisbeer-Gallmilben befallen. Der Befall ist bereits vom Spätherbst an durch die ballonartig aufgetriebenen Rundknospen sichtbar. Die Milben verursachen einen schwachen oder völlig fehlenden Austrieb, Blattdeformationen und später Ertragsverluste. Außerdem verbreitet die versteckt lebende Milbenart eine Virose, die brennesselartig verformte Blätter zur Folge hat. Die Milben werden durch konsequentes Rückschnitt ins alte Holz oder durch Ausbrechen der befallenen Knospen bekämpft. Die befallenen Pflanzenteile gehören nicht auf den Kompost! Ist der Befall zu stark, hilft nur noch Roden der erkrankten Sträucher. Wichtig sind gesundes Pflanzgut aus dem Fachmarkt und der Anbau resistenter Sorten, zum Beispiel die Sorten ‚Dr. Bauer’s Ometa‘ und ‚Titania‘.

Sommerblumensaat ins Frühbeet

Sommerblumen, die eine Vorkultur benötigen, werden ab Mitte März ins Frühbeet gesät (siehe Februar-Tipp). Gesät werden Löwenmaul, Sommerastern, Studentenblumen und Zinnien. Nicht zu eng aussäen, sonst muss verzogen werden. Die Aussaat wird nur leicht mit Erde bedeckt und stets feucht gehalten. Vorsicht beim Gießen! Stehen die Jungpflanzen zu feucht, verbreiten sich schnell Wurzelpilze. Gelüftet werden die Frühbeete so oft wie möglich, allerdings nur bei freundlichem Wetter: So kann der Boden trocknen und die Pflänzchen werden abgehärtet.

Blühstart auf Balkonien

Balkonkästen, Schalen, Tröge und Kübel für Sommerblumen können ab Mitte März mit Frühjahrsblühern bestückt werden. Das verkürzt die Wartezeit bis zur Sommerbepflanzung Mitte/Ende Mai. Als Substrat kommen torffreie Blumenerden aus dem Handel oder Kompost aus dem Garten zum Einsatz. Kompost kostet nichts und enthält reichlich Nährstoffe, deshalb sollte er mit Gartenboden vermischt werden. Zusätzlich gedüngt werden muss dann nicht mehr. Geeignete Blumenarten für die Frühjahrsbepflanzung sind Stiefmütterchen, Primeln, Tauchsensschön, Vergissmeinnicht und alle frühblühenden Zwiebelblumen. Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.